



**Tischtennis  
Baden-Württemberg e.V.**



## **BEZIRKSORDNUNG**

**TISCHTENNIS BADEN-WÜRTEMBERG e.V.**

**BEZIRK OBERER NECKAR**

Zuständig: Bezirkstag - Stand: 12.2022 – Gültig ab 30.06.2017



**Tischtennis  
Baden-Württemberg e.V.**



Wird im Text der Bezirksordnung und der weiteren Ordnungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar. Zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Sprachform verwendet.

## **I. Organisation**

1. Der Bezirk Oberer Neckar setzt sich aus den Vereinen der Landkreise Tuttlingen, Rottweil, Villingen-Schwenningen und Balingen zusammen, soweit sie dem TTBW angehören.
2. Die Bekanntmachungen des Bezirks werden per e-Mail jedem Verein zugestellt und sind auf der Homepage des Bezirks nachzulesen. Dort besteht auch die Möglichkeit alle Formulare herunterzuladen.
3. Die Vereine sind verpflichtet eine gültige Postanschrift, eine Telefonnummer und eine e-Mail-Adresse anzugeben. Die an diese Anschrift bzw. e-Mail-Adresse gerichtete Post gilt als rechtswirksam zugestellt. Ein Wechsel der Vereins- bzw. Abteilungsführung oder einer eventuellen anderen Postzustelladresse/ e-Mail-Adresse muss dem Bezirksvorsitzenden unverzüglich mitgeteilt werden. Dieser leitet diese an alle notwendigen Stellen weiter.
4. An Bezirkstagen muss jeder Verein einen Vertreter stellen, an Bezirksausschusssitzungen nur dann, wenn der Verein mindestens eine Mannschaft gemeldet hat. Jeder Anwesende kann nur einen Verein vertreten. Die Nichtteilnahme wird mit einer Strafe geahndet, deren Höhe der Bezirksausschuss beschließt. Dies gilt analog für den Jugendbereich.
5. Folgende Bezirksmitarbeiter haben Bankvollmacht:
  - Ressortleiter Finanzen
  - BezirksvorsitzenderHinzu können weitere Vertreter des TTBW kommen.
6. Versammlungsordnung  
Es gilt die Versammlungsordnung des TTBW entsprechend.



**Tischtennis  
Baden-Württemberg e.V.**



## **II. Organe des Bezirks Oberer Neckar**

### 1. Organe sind:

- Bezirkstag
- Bezirksvorstand
- Bezirksausschuss
- Bezirkssportausschuss
- Klassenleitersitzung
- Bezirksjugendtag
- Bezirksjugendausschuss

### 2. Bezirkstag

- a) Der Bezirkstag ist das oberste Organ des Bezirks Oberer Neckar. Für die Durchführung ist die Satzung des TTBW maßgebend.
- b) Der ordentliche Bezirkstag findet einmal jährlich statt und wird vom Bezirksvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung hat unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin an die zuletzt dem Bezirk bekannte e-Mail-Adresse des Vereins zu erfolgen. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 6 Wochen vor dem Bezirkstag schriftlich beim Bezirksvorsitzenden einzureichen. Antragsberechtigt sind die Organe des Bezirks sowie die Vereine. Nach Ablauf der Antragsfrist können Dringlichkeitsanträge (die mit dem Eintritt von Ereignissen begründet werden, welche erst nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten sind) gestellt werden. Sie dürfen nicht die Bezirksordnung betreffen und werden nur beraten, wenn mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen die Dringlichkeit bejahen.
- c) Außerordentliche Bezirkstage werden innerhalb 8 Wochen nach Bekanntwerden des Grundes abgehalten auf Beschluss des Bezirksausschusses, auf Antrag mindestens 1/4 der Vereine, bei Rücktritt oder Ausscheiden des Bezirksvorsitzenden oder wenn mehr als zwei Mitglieder des Bezirksvorstandes ausscheiden.
- d) Stimmberechtigt beim Bezirkstag sind
  - die Ehrenvorsitzenden
  - die Mitglieder des Bezirksvorstandes, des Bezirksausschusses und BezirkssportausschussesStimmübertragungen sind nicht zulässig.



## **Tischtennis Baden-Württemberg e.V.**



- e) Die Aufgaben des Bezirkstags sind:
- Entgegennahme der Jahresberichte des Bezirksvorsitzenden und der Mitglieder der Ausschüsse
  - Entgegennahme des Kassenprüfungsberichts
  - Entlastung des Bezirksvorsitzenden und seiner Mitarbeiter
  - Wahl der Mitglieder der Organe
  - Bestätigung des Bezirksjugendvorsitzenden
  - Wahl der Delegierten zum Verbandstag
  - Änderungen der Bezirksordnung, Sportordnung, Ehrenordnung und Zuschuss- und Strafenordnung.
  - Ernennung von Ehrenvorsitzenden
  - Ernennung von Ehrenausschussmitgliedern
  - Entscheidung über neue Bezirksumlagen
- f) Bei der Wahl der Mitarbeiter können Ämter in Personalunion besetzt werden.
- g) Gewählt werden:
- Bezirksvorstand mit Ausnahme des Bezirksjugendvorsitzenden
  - Bezirksausschuss mit Ausnahme des Ressortleiters Schiedsrichter im Bezirk
  - Bezirkssportausschuss

Der Bezirksjugendvorsitzende wird beim Bezirksjugendtag gewählt und vom Bezirkstag bestätigt. Der Ressortleiter Schiedsrichter im Bezirk wird von der Schiedsrichterbezirksversammlung gewählt und vom Bezirkstag bestätigt.

- h) Wahl der Delegierten zum Verbandstag  
Die Quote des Bezirks wird vom Verband ermittelt. Der Bezirk Oberer Neckar entsendet seine Delegierten nach alphabetischer Reihenfolge der Vereinsnamen. Jeweils zwei dem Alphabet folgende Vereine stellen die Delegierten. Zum nächsten Verbandstag wird dann das Verfahren mit den im Alphabet nachfolgenden Vereinen fortgesetzt. Kommt ein Verein seiner Verpflichtung nicht nach ist eine Strafe zu entrichten.

### **3. Bezirksvorstand**

- a) Dem Bezirksvorstand gehören an:
- Bezirksvorsitzender
  - stellvertretender Bezirksvorsitzender
  - Ressortleiter Finanzen
  - Ressortleiter Mannschaftssport
  - Ressortleiter Einzelsport
  - Schriftführer
  - Bezirksjugendvorsitzender
  - Ressortleiter Sportentwicklung
  - Ressortleiter Neue Medien



**Tischtennis  
Baden-Württemberg e.V.**



- b) Die Vorstandssitzung(en) werden nach Bedarf, vom Bezirksvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet.
- c) Der Bezirksvorstand ist für Entscheidungen zuständig, die nicht anderen Gremien oder Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.
- d) Der Bezirksvorstand benennt eine Ansprechperson für die Belange des Schwerbehindertensports.

#### 4. Bezirksausschuss

- a) Dem Bezirksausschuss gehören an:
  - der Bezirksvorstand
  - Ressortleiter Presse
  - Ressortleiter Breiten-/Schulsport
  - Ressortleiter Schiedsrichter im Bezirk
  - Ressortleiter Pokalauspielung
  - Ressortleiter Senioren
  - Ressortleiter Aus- und Fortbildung
  - 2 Bezirkskassenprüfer
  - jeweils ein Vereinsvertreter
- b) Der Bezirksausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Spielrunde, die Vergabe der Bezirksveranstaltungen u. ä., soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist. Er verabschiedet die Ordnungen des Bezirks und ist für die sonstigen bezirksinternen Regelungen zuständig.
- c) Der Bezirksausschuss wird nach Bedarf, aber mindestens einmal vor jeder Spielrunde und einmal vor jeder Rückrunde vom Bezirksvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Der Bezirkstag und die Bezirksausschusssitzung können auf einen Termin gelegt werden.
- d) Der Bezirksausschuss ändert gegebenenfalls die Sportordnung, Ehrenordnung und Zuschuss und Ehrenordnung.

#### 5. Bezirkssportausschuss

- a) Dem Bezirkssportausschuss gehören an:
  - der Bezirksvorstand
  - der Bezirksausschuss
  - Klassenleiter
- b) Der Bezirkssportausschuss ist für die Abwicklung aller Fragen des Mannschafts- und Einzelsports der Damen, Herren und Senioren zuständig.



**Tischtennis  
Baden-Württemberg e.V.**



- c) Der Bezirkssportausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden oder vom Ressortleiter Mannschaftssport einberufen und geleitet. Der Bezirkssportausschuss kann in den Bezirksausschuss integriert werden.



**Tischtennis  
Baden-Württemberg e.V.**



6. Klassenleitersitzung  
Eine Klassenleitersitzung kann vom Ressortleiter Mannschaftssport einberufen werden.
7. Bezirksjugendtag
  - a) Der ordentliche Bezirksjugendtag findet einmal jährlich statt und wird vom Bezirksjugendvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Der Bezirksjugendtag kann in den Bezirkstag integriert werden.
  - b) Die schriftliche Einladung hat unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin zu erfolgen. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 6 Wochen vor dem Bezirksjugendtag schriftlich beim Bezirksjugendvorsitzenden einzureichen. Antragsberechtigt sind die Organe des Bezirks sowie die Vereine. Nach Ablauf der Antragsfrist können Dringlichkeitsanträge (die mit dem Eintritt von Ereignissen begründet werden, welche erst nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten sind) gestellt werden. Sie dürfen nicht die Bezirksordnung betreffen und werden nur beraten, wenn mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen die Dringlichkeit bejahen.
  - c) Außerordentliche Bezirksjugendtage werden innerhalb 8 Wochen nach bekannt werden des Grundes abgehalten auf Beschluss des Bezirksausschusses bzw. des Bezirksjugendausschusses, auf Antrag mindestens 1/4 der Vereine oder bei Rücktritt oder Ausscheiden des Bezirksjugendvorsitzenden.
  - d) Die Aufgaben des Bezirksjugendtages sind:
    - Entgegennahme der Jahresberichte des Bezirksjugendvorsitzenden und der Jugendmitarbeiter
    - Entlastung des Bezirksjugendvorsitzenden und seiner Mitarbeiter
    - Wahl des Bezirksjugendvorsitzenden, stellvertretenden Bezirksjugendvorsitzenden, Ressortleiter Presse Jugend, Ressortleiter Einzelsport Jugend, Klassenleiter Jugend
    - Vergabe von Jugendveranstaltungen des Bezirks
  - e) Stimmberechtigt beim Bezirksjugendtag sind
    - die Ehrenvorsitzenden
    - die Mitglieder des BezirksjugendausschussesStimmübertragungen sind nicht zulässig.



**Tischtennis  
Baden-Württemberg e.V.**



#### 8. Bezirksjugendausschuss

a) Dem Bezirksjugendausschuss gehören an:

- Bezirksjugendvorsitzender
- stellvertretender Bezirksjugendvorsitzender
- Bezirksvorsitzender
- Ressortleiter Mannschaftssport
- Ressortleiter Presse Jugend
- Ressortleiter Einzelsport Jugend
- Ressortleiter Breiten-/Schulsport
- Klassenleiter Jugend
- jeweils ein Vereinsvertreter

b) Der Bezirksjugendausschuss ist für Entscheidungen im Jugendbereich zuständig, die nicht anderen Gremien oder Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Jugendbezirksmitarbeiter. Der Bezirksjugendausschuss wird nach Bedarf, aber mindestens einmal je Spielrunde, vom Bezirksjugendvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Der Bezirksjugendausschuss ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports im Jugendbereich zuständig.

c) Der Bezirksjugendausschuss kann in den Bezirksausschuss integriert werden.

### III. Verschiedenes:

#### 1. Gestellung von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Zur Erledigung der vielfältigen Aufgabenbereiche ist der Bezirk Oberer Neckar auf freiwillige ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen. Die Vereine schlagen dafür Mitarbeiter vor. Jeder Mitarbeiter kann nur für einen Verein tätig sein.

Wenn nicht genügend freiwillige Klassenleiter gefunden werden, wird aus den Vereinen der betreffenden Spielklasse per Losverfahren ein Verein gelost, der einen Mitarbeiter zu stellen hat. Ausgenommen von diesem Losverfahren sind Vereine, die bereits einen Bezirks- oder Verbandsmitarbeiter stellen. Ausgenommen sind auch neugegründete Vereine/Abteilungen. Sie sind in den ersten beiden Jahren von der Gestellung eines Mitarbeiters befreit.

#### 2. Geschäftsstelle

Der Bezirk Oberer Neckar kann bei Bedarf zur Erledigung der Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichten. Über die Einrichtung der Geschäftsstelle entscheidet der Bezirkstag. Der Geschäftsführer wird Mitglied des Bezirksausschusses (ohne Stimmrecht). Er darf nicht durch eine Person des Bezirksvorstandes besetzt sein. Über die Vergütung des Geschäftsführers entscheidet der Bezirkstag.



**Tischtennis  
Baden-Württemberg e.V.**



3. **Bezirksumlage**  
Der Bezirk Oberer Neckar kann Bezirksumlagen einführen. Details werden in der Zuschuss- und Strafen Ordnung geregelt.
4. **Zahlungen**
  - a) Die Bezahlung sämtlicher an den Bezirk Oberer Neckar abzuführenden Beträge und Strafen sollen möglichst im Lastschriftverfahren erfolgen.
  - b) Zahlungen an den Bezirk Oberer Neckar haben binnen 14 Tage auf die aktuelle Bankverbindung des Bezirks zu erfolgen.
  - c) Werden die ausstehenden Beträge nicht in der vorgesehenen Frist auf dem Bezirkskonto gutgeschrieben, erhält der Verein vom Ressortleiter Finanzen eine Mahnung zuzüglich einer Strafe.
  - d) Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des Verbands zu überweisen.
5. **Zurückziehen von Mannschaften**  
Wenn eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen wird, ist dies schriftlich dem Ressortleiter Mannschaftssport des Bezirks und dem zuständigen Klassenleiter mitzuteilen. Dies gilt auch für Verbandsspielklassen.
6. **Weiterführende Regelungen zu dieser Bezirksordnung:**  
Sportordnung  
Ehrenordnung  
Zuschuss- und Strafen Ordnung  
Weiterführende Regelungen können vom Bezirkstag und vom Bezirksausschuss geändert werden.
7. **Änderung der Bezirksordnung**  
Eine Änderung der Bezirksordnung kann nur vom Bezirkstag beschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung der Bezirksordnung muss 6 Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein. Die Anträge sind mit der Einladung zu veröffentlichen. Dringlichkeitsanträge zur Änderung der Bezirksordnung sind nicht zulässig. Änderungen der Bezirksordnung können nur mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.